

3. 284. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 3. April 1858, Z. 5810,629, dem Albert Eckstein, Chemiker in Güns bei Wien Nr. 169, auf die Erfindung, einen eigenthümlichen Lack in allen Farben, genannt: „Patentlack“, zu erzeugen, welcher zum Lackiren für Fußböden, Möbel und alle Gattungen Holz, Leder, Guttapercha, Kautschuk und Metalle geeignet sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 3. April 1858, Z. 26507,2966, dem Paul Ferdinand Lechulier-Pinel, Mechaniker, wohnhaft in Paris, und Josef Wock, wohnhaft in Düsseldorf, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Wilhelm Wock, Doktor der Medizin in Wien, Stadt Nr. 682, auf die Erfindung eines magnetischen Wasserstandmessers für Dampfkessel und andere Wasserbehälter, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 14. August 1851 auf die Dauer von fünfzehn Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 4. April 1858, Z. 227,248, den minderj. Erben des Bartholomäus Ciffoni, Dr. d. Med. in Pieve di Cedro in Tirol, über Einschreiten ihres Vormundes Augustin Zecchini, auf eine Verbesserung in der Darstellung der Magnesia, wozu mittelst eines eigenthümlichen Verfahrens eine vollständige Ausscheidung der Magnesia aus ihrer ursprünglichen Verbindung mit dem Kalk, durch reichliche Gewinnung der Kohlensäure, ohne Anwendung von Schwefelsäure erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 4. April 1858, Z. 5379,579, dem Franz Philipp Cappon, Uhrmacher zu Marans in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf eine Verbesserung der Wülste zum Verstopfen der Rige an Thüren, Fenstern u. dergl. ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. April 1858, Z. 6040,663, dem Anton Jakob Braun, Verkäufer chemischer Waren in Wien, Alsergrund Nr. 69, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Cochenille ammoniacale und Cochenille-Extrakt durch vereinte Anwendung von Aeg-Ammoniak und Spiritus vini, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. April 1858, Z. 5945,648, dem Wenzel Masatich, Rauchfangkehrergesellen, in Prag Nr. 164, auf Erfindung einer Wanzenvertilgungstinktur, welche weder der menschlichen Gesundheit noch den damit bestrichenen Gegenständen schade, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. April 1858, Z. 6037,660, dem Anton Eggwiler, Zwiebackbäcker, neue Wieden Nr. 920, und dem Franz Strelez, bürgl. Buchbinder, Stadt Nr. 648 in Wien, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Filtrir-Apparates für Wein, Liqueur, Essig und Del, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. April 1858, Z. 5812,631, dem Wilhelm Weiß, Färbereibesitzer in Ufch, auf eine Verbesserung, Purpur auf Seide und Baumwolle in verschiedenen Nuancen mit salpetersaurem Quecksilber-Dryd und Murexyd zu färben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 8. April 1858, Z. 5811,630, dem Bland William Croker, Zivilingenieur in Wien, Stadt Nr. 531 — 532, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion selbst schmierender Achsenlager für Lokomotive, Tender und Eisenbahnwagen, wodurch Ersparniß an Del und längere Dauer des Lagerkörpers erlangt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 2. April 1858, Z. 6241,687, das dem Eduard Strehelin auf die Erfindung einer Selfacting oder automatischen Bewegungsmaschine für Spinnereimaschinen, unterm 8. Februar 1857 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. April 1858, Z. 6115,673, das dem Leopold Prensöhl auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Kochherde unterm 16. April 1857 ertheilte ausschließendes Privilegium für die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. April 1858, Z. 6112,670, das dem Charles Vohrer auf die Erfindung eines cylindrischen Kammungs-Apparates für Baumwolle und sonstige Faserstoffe, unterm 13. April 1857 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. April 1858, Z. 6043,664, das dem Adolf Siegl auf eine Erfindung in der Erzeugung eines wohlriechenden flüssigen Leuchtgases, „Klarin“ genannt, unterm 27. März 1857 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. April 1858, Z. 6113,671, das dem Karl Lauch auf eine Verbesserung im Färben und Drucken von Faserstoffen, Gespinnsten und Geweben unterm 14. März 1857 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

3. 309. a (1) Nr. 3333.

Rundmachung.

Die Direktion der priv. österreichischen Nationalbank hat die Dividende für den ersten Semester 1858 mit Dreißig Gulden B. W. für jede Bankaktie bemessen.

Diese Dividende kann, vom 1. Juli l. J. angefangen, in der hierortigen Aktien-Kasse entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen behoben werden.

In der ersten Hälfte des Monats Juli l. J. wird eine, mit letztem Juni d. J. abgeschlossene Uebersicht der sämtlichen Erträgnisse der Bank im ersten Semester 1858, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Wien am 12. Juni 1858.

Pipis,
Bank-Gouverneur.
Biedermann,
Bank-Direktor.

3. 260. a (2) Nr. 8915.

Rundmachung.

Um die Pferdezüchter im Kleinen zur sorgfältigen Wartung, Pflege und Schonung ihrer Pferde aufzumuntern, und insbesondere in der Absicht, um ein zur Hebung und Verbesserung der Landes-Pferdezucht vollkommen taugliches Zuchtmateriale an guten Mutterstuten zu erzie-

len, haben Seine k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vdo. Mailand, den 27. Jänner 1857, für die Dauer von drei Jahren alljährlich den Betrag von 3250 Stück k. k. österreichischen Dukaten in Gold aus Staatsmitteln als Pferdezücht-Prämien zu bewilligen geruht, wovon auf das Herzogthum Krain jährlich 50 Stück Dukaten für solche Prämien entfallen.

Nach der im XIX. Stücke des Reichs Gesetz-Blattes sub Nr. 85 kundgemachten Verordnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern und des hohen k. k. Armee-Ober-Kommando's vom 27. April 1857 werden Zuchtprämien aus Staatsmitteln zuerkant:

1. Mutterstuten von ihrem 4. bis 7. Lebensjahre mit einem gelungenen Saugfohlen, welche gut gepflegt, gesund und kräftig sind, und die Eigenschaften einer guten Zuchtstute besigen.

2. Dreijährigen Stuten, welche vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und noch nicht zum Zuge verwendet worden sind.

Die Eigenthümer der um Zuchtprämien konkurrierenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Gemeinde-Vorstandes nachweisen, daß entweder die sammt dem Saugfohlen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war; oder daß die vorgeführte 3jährige Stute von einer ihnen zur Zeit der Geburt gehörig gewesenen Mutter geboren, und von ihnen aufgezogen worden ist. Eine mit einem Zuchtprämium bereits theilte Mutterstute kann bis zum 7. Lebensjahre noch um ein zweites Zuchtprämium konkurriren, wenn sie in einem der ersten Prämierung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugfohlen vorgeführt wird.

Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Konkurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft ein Zuchtprämium erhalten haben, als Mutterstuten noch zwei Mal prämiert werden.

Die Preiswürdigkeit der Stuten wird mit Rücksicht auf den höheren oder niederen Stand, in welchem sich die Landes-Pferdezucht in der Umgebung der Konkursstation wirklich befindet, beurtheilt. Stuten, welche offenbar Spuren verwahrloster Pflege zeigen, werden nicht prämiert.

Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit, so wie die Zuerkennung der Zuchtprämien erfolgt an der Konkursstation durch eine hiezu abgeordnete gemischte politisch-militärische Kommission, und es werden die zuerkanteten Zuchtprämien sogleich bar gegen Empfangsbestätigung ausbezahlt.

An Zuchtprämien sind für das Herzogthum Krain festgesetzt:

- a) Fünfzehn Dukaten für die preiswürdigste Mutterstute mit einem gelungenen Saugfohlen;
- b) Drei Prämien zu fünf Dukaten für die zunächst preiswürdigen Mutterstuten mit Saugfohlen;
- c) Zehn Dukaten für jene dreijährige Stute, welche die vorzüglichste Zuchtfähigkeit verspricht, und
- d) zwei Prämien zu fünf Dukaten für die zunächst würdigen dreijährigen Stuten.

Die k. k. Landes-Regierung hat im Einvernehmen mit dem k. k. Beschäl- und Remontirungs-Kommando in Graz für das Jahr 1858 die Konkursstation Rassenfuß, und als Konkurstag den 7. August 1858 festzusetzen besunden, woselbst um 9 Uhr Vormittags die Besichtigung der vorgeführten Stuten beginnen wird.

Von der k. k. Landes-Regierung für Krain.
Laibach am 7. Mai 1858.

3. 1011. (3)

E d i k t.

Nr. 629.

Vom dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Kaspar Pollak von Neumarkt, gegen Georg Pollaner von Gallenfelds, wegen aus dem Vergleiche vom 18. August 1855, 3. 1777, schuldigen 200 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Gallenfelds, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1529 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Juli, auf den 14. August in der Gerichtskanzlei, und auf den 14. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 29. März 1858.

3. 1012. (3)

E d i k t.

Nr. 630.

Vom dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Kasper Pollak von Neumarkt, gegen Maria Janz von Kreuz, wegen aus dem Vergleiche vom 28. März 1855, 3. 575, schuldigen 400 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kieselstein sub Urb. Nr. 12 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2315 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Juli, auf den 13. August in der Gerichtskanzlei, und auf den 16. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 28. Mai 1858.

3. 1013. (3)

E d i k t.

Nr. 2207

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht,

daß den in der Exekutionssache der Frau Franziska Kerschovani von Dornberg, durch Herrn Dr. Spazzapan von Wippach, gegen Anton Schwanub von St. Weith Nr. 53, pcto. 600 fl. zu verständigenden Sogläubigen als: Stefan Mantenello, angeblich von Triest; Josef, Anna und Franziska Schwanub, angeblich von St. Weith, Josef Zuch und Josef Rupnik, angeblich von St. Weith, nachdem solche nicht mehr eruirbar sind, der hiesige k. k. Notar Herr Wilhelm Ribizh als Curator ad actum aufgestellt worden ist, und demnach alle künftigen, die obbenannten Unbekannten treffenden Erledigungen demselben zugestellt werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 8. Juni 1858.

3. 1017. (3)

E d i k t.

Nr. 2013.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ignaz Primoschizh, Bevollmächtigten der Ursula Sturm von Leskousza, gegen Josef Briz von Dauszha bei Leskousza, wegen aus dem Urtheile vdo. 22. Juli 1853, 3. 3842, schuldigen 280 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 1385 vorkommenden, in Dauszha bei Leskousza liegenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1625 fl. 50 kr. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 10. Juli, die zweite auf den 10. August und die dritte auf den 10. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 28. Mai 1858.

3. 1022. (3)

E d i k t.

Nr. 1627.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Koritnik von Sava, durch ihren bevollmächtigten Ehegatten Anton Koritnik, von Sava Haus-Nr. 19, gegen Josef Dblafel von Sava Haus-Nr. 15, wegen aus dem Vergleiche vom 1. September 1854, 3. 4172, schuldigen 140 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Ponovitsch sub Urb. Nr. 116, Rekt. Nr. 96 vorkommenden, zu Sava sub Konst. Nr. 15 gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 597 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 19. Juli, auf den 19. August und auf den 20. September 1858, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 15. Mai 1858.

3. 1023. (3)

E d i k t.

Nr. 1806.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 6. März l. J., 3. 815, bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Michael Ambrosch von Laibach wider Anton Planinschel von Saverstnik zur Feilbietung der im vormaligen Grundbuche des Gutes Grünhof sub Urb. Nr. 91, Rekt. Nr. 72 vorkommenden Realität auf den 11. l. M. angeordnete erste Tagsatzung über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen wurde, und somit am 9. Juli l. J. zur zweiten geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 8. Juni 1858.

3. 1024. (3)

E d i k t.

Nr. 539.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Georg, Maria, Mariana und Mina Brezel, Maria Saveru, Johann Kofu, Lukas Wojazh, Franz Fajon, Lorenz Schnidar, Blas Blasdon, Georg Pogazhar, Gregor Corrin, Johann Traun, Michael Laurizh, Valentin Schibert und Michael Glastou, erinnert:

Es habe Agnes Stenouz von Klaruzhna, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einiger Satzposten auf der im Grundbuche Münkendorf sub Urb. Nr. 80³/₄, Rekt. Nr. 80, vorkommenden Realität sub praes. 3. Februar l. J., 3. 539, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. Juli l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 S. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes der Herr Josef Polazhek von Szharuzhna als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 21. Februar 1858.

3. 1025. (3)

E d i k t.

Nr. 1463.

Nachdem in der Exekutionssache des Herrn Ignaz Globozhnik von Gurfeld, gegen Florian Pirz von Rauno bei der ersten mit Bescheide vom 18. März l. J., 3. 629, angeordneten exekutiven Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird nun zur Vornahme der zweiten und dritten auf den 28. Juni und 26. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität angeordneten Realfeilbietungstagsatzungen mit dem früheren Anhange geschritten.

K. k. Bezirksamt Gurfeld, als Gericht, am 5. Juni 1858.

3. 1027. (3)

E d i k t.

Nr. 1498.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laak wird hiemit bekannt gemacht, daß die exekutive Feilbietung der dem Mathias Godiz, von Altoflitz Haus-Nr. 41, gehörigen, in Altoflitz sub Konst. Nr. 41 gelegenen, im Grundbuche des Staatsgutes Laak sub Urb. Nr. 399 vorkommenden, sämtlich auf 1380 fl. geschätzten 1/4 Hube sammt An- und Zugehör wegen rückständigen 1/4 l. f. Steuern und Grundentlastungsschulden von 77 fl. 20 kr. e. s. c., angeordnet worden ist, und daß man die Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Mai, 2. Juni und 3. Juli 1858, jedesmal früh 9 — 12 Uhr

in dieser Amtskanzlei mit dem Beifügen angeordnet habe, daß das Feilbietungsobjekt bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Grundbuchstand, Katastralvermessungs-Auszug, so wie das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hier zu Jedermanns Einsicht.

Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Uebrigens aber wird auch kund gemacht, daß Exekut wegen dessen dormaligen unbekanntes Aufenthaltes zu Händen dessen Vaters Johann Godizh, in Altoflitz Haus-Nr. 41, von der Feilbietung verständiget wird.

K. k. Bezirksamt Laak am 6. April 1858.

Nr. 1984.

Anmerkung: Zur ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksamt Laak am 4. Mai 1858.

3. 1030. (3)

E d i k t.

Nr. 1057.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Großlaschizh, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. Jänner 1858 ohne Testament verstorbenen Grundbesizers Lukas Sakraischel, von Kleinliviz Nr. 4, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 8. Juli 1858 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Großlaschizh, als Gericht, am 7. März 1858.

3. 1032. (3)

E d i k t.

Nr. 8925.

Das hohe k. k. Landesgericht hat mit Verordnung vom 1. d. M., Nr. 3013, über den mindl. Lorenz Gregorzh von Dberkaschel Nr. 7, wegen Verschwendung auf unbestimmte Zeit die Vormundschaft zu verlängern betunden; was mit dem Anhange zur Kenntniß gebracht wird, daß demselben Andreas Hleisch von Unter-Zadabrova als Vormund bestellt ist.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Juni 1858.

3. 1033. (3)

E d i k t.

Nr. 9078.

Das hohe k. k. Landesgericht hat mit Verordnung vom 1. Juni d. J., Nr. 2993, wider Jakob Schemlak, Grundbesizer von Dobruine Haus Nr. 13, wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen betunden, und es wird demselben unter Einem Johann Lovscha, Grundbesizer von Dobruine, als Kurator bestellt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Juni 1858.

3. 1038. (3)

E d i k t.

Nr. 878.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekanntes Prätendenten des zu Unterfesniß gelegenen Weiderterrains Dobrava hiermit erinnert:

Es habe Jakob Janz von Unterfesniß, wider dieselben die Klage auf Erziehung der zu seiner Realität zugetheilten Weide Dobrava in Unterfesniß, sub praes. 6. März l. J., 3. 878, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. August früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. S. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 9. März 1858.

3. 1048. (3)

E d i k t.

Nr. 1743.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache der Theresia Schreibas von Rakel, gegen Franz Drobnyh von Großoblok, pcto. 193 fl. 22³/₄ kr., auf den 1. Juni l. J. angeordnet gemessenen zweiten exekutiven Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, es bei der auf den 1. Juli d. J. angeordneten dritten exekutiven Realfeilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 1. Juni 1858.